

Sitzungsvorlage Nr. 089/2018

Regionalversammlung

am 05.12.2018



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

21.11.2018 – Bildung Verbandswahlausschuss

480 - RV-Ö - 417/2018

Zu Tagesordnungspunkt 3

Bildung des Verbandswahlausschusses für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung am 26. Mai 2019

I. Sachvortrag

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist von der Regionalversammlung für die Wahl am 26. Mai 2019 ein Verbandswahlausschuss zu bilden.

1. Zusammensetzung

- a) Der Verbandswahlausschuss besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Verbandes als Vorsitzendem und mindestens 6 Beisitzern. Der/Die Vorsitzende wird durch den stellvertretenden Hauptverwaltungsbeamten vertreten (§ 51 Abs. 1 KomWG)
- b) Der/Die Vorsitzende bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 11 Abs. 4 KomWG).

Im Ältestenrat vom 07.11.2018 wurde vereinbart, dass jede Fraktion und Gruppe der Regionalversammlung eine/n Beisitzer/in und eine/n Stellvertreter/in vorschlägt. Bei der Geschäftsstelle sind 7 Vorschläge für jeweils eine/n Beisitzer/-in und eine/n Stellvertreter/-in eingegangen.

Gemäß § 15 Abs. 1 KomWG sind folgende Ausschlussgründe zu beachten:

- Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
- Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

2. Aufgaben

- a) Der Verbandswahlausschuss prüft die Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge und beschließt über deren Zulassung oder Zurückweisung (§ 50 Abs. 2 KomWG)
- b) Dem Verbandswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung im Wahlgebiet und stellt das Wahlergebnis fest (§ 51 Abs. 1 KomWG)

3. Wahl

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt die Regionalversammlung aus den Wahlberechtigten, § 51 KomWG. Dabei ist die Bildung des Verbandswahlausschusses im Wege der Einigung möglich. Die Einigung setzt Einstimmigkeit voraus, d.h. alle anwesenden Stimmberechtigten müssen zustimmen. Sollten in der Regionalversammlung nicht alle anwesenden Stimmberechtigten zustimmen, sind die Beisitzer und Stellvertreter des Verbandswahlausschusses aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und unter Bindung an die

Wahlvorschläge zu wählen. Nach der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung ist die Bildung des Verbandswahlausschusses per Einigung möglich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung empfiehlt der Regionalversammlung, die im Beschlussvorschlag genannten Beisitzer und Stellvertreter im Wege der Einigung zu bestellen.

II. Beschlussvorschlag

In den Verbandswahlausschuss werden folgende Beisitzer und Stellvertreter bestellt:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in	benannt durch
Roswitha Schenk Pfarrer-Sturm-Str. 19 70734 Fellbach	Jürgen Lenz Friedhofstr. 45 89558 Böhmenkirch	CDU (Fraktion)
Elisabeth Häußler-Nebel Wellingstr. 14 70619 Stuttgart	Jörg Becker Steinstr. 21 71254 Ditzingen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Fraktion)
Felix Rapp Grabenstr. 28 71063 Sindelfingen	Helmut Hartmann Steinbeisweg 8 72622 Nürtingen	SPD (Fraktion)
Rainer Häußler Hölderlinstr. 9 70771 Leinfelden-Echterdingen	Alfred Bachofer Paul-Gerhardt-Str. 31 72622 Nürtingen	Freie Wähler (Fraktion)
Christine Frasch Brucknerstr. 11 71065 Sindelfingen	Friedemann Schirrmeister Breitscheidstr. 129 a 70176 Stuttgart	DIE LINKE (Fraktion)
Teja Banzhaf Postfach 21 60 71370 Weinstadt	Clint Banzhaf Traubenstr. 3 71384 Weinstadt	FDP (Fraktion)
Sven Uwe Epple Am Sonnenhang 9 71364 Winnenden	Rüdiger Burkhardt Barbarossastr. 23 71332 Waiblingen	AfD (Gruppe)